



April 2021

09.04.2021

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Michael Kohler, Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster,
Margit Spatze, Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: MacGeyer Werbung

Liebe Kinder und Familien!

Zunächst möchten wir uns bei Euch bedanken, dass Ihr bei unserer Aktion mitgemacht und uns so tolle Bilder geschickt habt!

Die Jury hat die Platzierungen vergeben.

Das sind unsere Gewinner:

1. Platz: Jonas Kramer
2. Platz: Moritz Sunke
3. Platz: Carla Raschmann, Lilly Sommer

Herzlichen Glückwunsch an unsere Sieger!

Eure Gewinne werden wir Euch per Post zukommen lassen.

Auszüge aus den Siegerbildern werden nun nach und nach auf der **Ferienprogrammhomepage** der Gemeinde Rügland eingebaut.

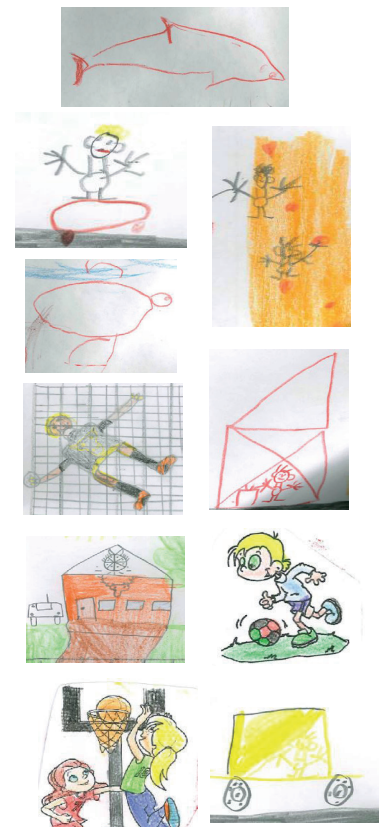
Erste Eindrücke gibt es unter:

<https://ruegland.ferienprogramm-online.de/>


Weiterhin können Anregungen zum Ferienprogramm 2021 unter <https://padlet.com/info7756/7d35aag0ju076loq> eingegeben werden.

Es grüßen Euch herzlichst

*die Jugendbeauftragten
Stefanie Grauf und Bernhard Schuster*



Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland		 Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie vor der Gemeindekanzlei zu den gewohnten Öffnungszeiten! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013
Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr	

Restmüllabfuhr	Biomüllabfuhr	Gelber Sack	Papiertonne
Montag, 12.04.2021 Montag, 26.04.2021 Montag, 10.05.2021 Dienstag, 25.05.2021	Montag, 12.04.2021 Montag, 26.04.2021 Montag, 10.05.2021 Dienstag, 25.05.2021	Mittwoch, 14.04.2021 Mittwoch, 12.05.2021	Mittwoch, 21.04.2021 Dienstag, 25.05.2021

Altpapiersammlung
FFW Unternbibert, 10.04.2021
ab 8.00 Uhr



Angaben ohne Gewähr!!!
Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach. Die Abfallbehältnisse müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen! Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 35 35

Wertstoffhof, Methlachstraße an der Kläranlage

Samstags von 09.30 - 11.30 Uhr

Grüngut	Bauschutt
An der Kläranlage in Rügland wird am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 - 11 Uhr Grüngut in Haushaltsmengen angenommen.	Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltemengen und durch Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethofen an der Kompostieranlage in der Industriestraße, angenommen. Öffnungszeiten Kompostieranlage Diethofen: Mittwoch: 9.30 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr	Fundsachen 1 einzelner Autoschlüssel, Mazda
---	---

<p>Wasserversorgung </p> <p>Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe</p> <p>Gonnensdorf 22 90556 Cadolzburg Telefon: 09103/7936-0 Telefax: 09103/7936-10 info@dillenberggruppe.de</p> <p>Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr</p> <p>In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.</p>	Meldestellen Hubschrauberlärm	
	Stadt Ansbach Tel. 0981 51-532	hubschrauberlaerm@ansbach.de
	Landkreis Ansbach	fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
	US-Armee Tel. 0981 183-1600	helga.i.moser.ln@mail.mil
	Bundeswehr Tel. 0800 8620730	FLIZ@bundeswehr.de



Amts- und Mitteilungsblatt:

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: 07.05.2021 Annahmeschluss: Mo. 26.04.2021 bis 10.00 Uhr



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 92 30 8419	Notruf für Wasser	01802 71 35 38 Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk
0173 86 42 947	Notruf für Abwasser	

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland
Dr. Schorndanner-Scherk
Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 911892

Wiedereröffnung am 01.04.2021

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die ärztliche Betreuung wird durchgeführt von

Hans-Joachim Geier

Dr. med. Markus Raster
Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden
Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das aktuelle „Pfarrblädla“ liegt ab sofort in der Gemeinde Rügland aus.

NEU ... Auch wir sind jetzt im Internet zu finden
Homepage unserer Pfarrei:
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Postfiliale Flachslanden

Die Postfiliale im Rathaus hat am
Ostersamstag, den 03.04.2021 geschlossen.

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Und Samstag von 08.00 – 09.00 Uhr

Kleinanzeigen

Gassigänger gesucht...

Suche Gassigänger in Unternbibert, für zwei kleinere freundliche Hunde.

Ca. 3 - 4 x pro Woche, gegen Bezahlung.
Tel. 0176-58035850 oder 09828 6750077

Mieter gesucht...

Wohnung zu vermieten in Unternbibert!

3 Zimmer Wohnung, 88 m² im Erdgeschoss, mit Einbauküche und separatem Eingang.

Die Wohnung ist ab Mai zu vermieten.

Bei Fragen oder Interesse:
Tel.-Nr. 0176 / 390 589 53

Wohnung gesucht...

Es wird dringend eine 4-Zimmer-Wohnung wegen Hausverkauf gesucht!

Die Wohnung sollte im Erdgeschoss oder im 1. Stock liegen.

Tel. 09828 / 9289990 oder 0174 / 7133404

Grüngut

Ab April 2021 wird wieder Grüngut angenommen

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethofen an der Kompostieranlage, unterhalb des Bauhofes / Wertstoffhofes in Diethofen an der Industriestraße, angenommen:

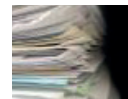
Mittwoch von 9.30 – 10.00 Uhr
und Samstag von 11.00 – 12.00 Uhr

Sie erhalten dort auch Grünkompost bester Qualität.

Feuerwehr

Altpapiersammlung

Feuerwehr Unternbibert
Samstag, den 10.04.2021
ab 08.00 Uhr



Problemabfallsammlung

Freitag, den 09.07.2021
10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
Wertstoffhof Rügland

Ausweitung des Online-Services der Führerschein- und Zulassungsstelle

Zur Optimierung des bisherigen Angebots der Führerschein- und Zulassungsstelle des Landratsamtes Ansbach, wurde ein neues Besucher-Management-System eingeführt.



Durch dieses System ist ab 1. März 2021 auch eine Online-Terminvereinbarung möglich. Die Kundinnen und Kunden der Führerschein- und Zulassungsstelle profitieren, denn mit der Reservierung eines Online-Termins wird der Besuch im Landratsamt Ansbach planbarer und Wartezeiten verkürzt sich.

Selbstverständlich sind am Standort Ansbach in der Crailsheimstraße auch weiterhin spontane Besuche mit Hilfe der Wartenummernvergabe möglich. In den Dienststellen Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Besuche corona-bedingt weiterhin nur unter vorheriger Terminreservierung möglich.

„Neben der bereits bestehenden Online-Zulassung (i-Kfz) und der Wunschkennzeichen-Reservierung auf der Homepage des Landkreises Ansbach freuen wir uns, dass wir unseren Kundinnen und Kunden künftig als zusätzliches Angebot eine Online-Terminreservierung anbieten können. Das neue System ist Resultat der Digitalisierung und bedeutet einen weiteren Schritt in die richtige Richtung“, so Landrat Dr. Ludwig. Wer keine Möglichkeit hat die Online-Services zu nutzen oder eine persönliche Vorsprache bevorzugt, der kann seine Angelegenheiten auch weiterhin vor Ort erledigen. Aufgrund der pandemischen Lage wird jedoch darum gebeten, primär auf die angebotenen Online-Services zurückzugreifen.

Direkt zur Online-Terminreservierung gelangt man über unsere Homepage www.landkreis-ansbach.de, Rubrik > Bürgerservice > Führerschein- und Zulassungsstelle oder per Scan des QR-Codes



luca-App für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach gestartet

Um Kontakte von Corona-Infizierten künftig noch schneller ermitteln zu können, waren beim Gesundheitsamt Ansbach bereits bis 15.3.2021 alle Voraussetzungen geschaffen worden, dass Nutzer der luca-App bei Bedarf ihre Kontakthistorie über die App übermitteln können.

Am 24.03.2021 wurden auch die zugehörigen Postleitzahlen auf der Internetseite der luca-APP freigeschaltet.

Dabei spielen digitale Medien eine immer wichtigere Rolle“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach, Dr. Franziska Lenz.

Vor diesem Hintergrund wurden im Ansbacher Gesundheitsamt längst die erforderlichen Voraussetzungen für die Anbindung von Apps zur Nachvollziehung von Kontakten geschaffen. „Im Kampf gegen die Pandemie müssen wir alle verfügbaren Werkzeuge für eine schnelle Kontaktnachverfolgung in Einsatz bringen. Apps ermöglichen neue Chancen für Gastronomie, Einzelhandel und Kultureinrichtungen“, betonen Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner.

Als erste Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach kann jetzt die luca-App ab sofort von Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Geschäften, Hotels, Gaststätten und Kulturbetrieben, aber auch Firmen genutzt werden.

Dafür müssen Nutzer zuerst ihre Kontaktdaten in die App eintragen. Bei Besuchen beispielsweise in Geschäften oder im ÖPNV scannen Gäste bei Betreten der jeweiligen Örtlichkeit einen QR-Code, der sogenannte Check-In. Beim Verlassen der Lokalität wird der QR-Code erneut gescannt (Check-Out). Damit wird der genaue zeitliche Rahmen des Besuches festgehalten. Die ermittelten Daten werden auf deutschen Servern verschlüsselt gespeichert und nach 30 Tagen gelöscht. Nach ähnlichem Prinzip können Firmen verfahren. Die Mitarbeitenden scannen beim Rein- und Rausgehen in bestimmte Bereiche einen Code. Somit wird die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt deutlich erleichtert und beschleunigt. Vorteil für Firmen ist, dass für alle Mitarbeitenden klar nachzuvollziehen ist, ob diese als Kontaktperson gelten oder nicht. Ein solches Konzept wird die Kontaktpersonenermittlung in Zukunft deutlich beschleunigen aber auch kleinräumiger ermöglichen – da die Kontakte besser nachvollziehbar werden.

Im Falle einer Corona-Infektion kann die gespeicherte Kontakthistorie schnell und unkompliziert an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Sollte es in einer registrierten Einrichtung eine gemeldete SARS-CoV-2-Infektion geben, kann auch diese Information durch den Inhaber an das Gesundheitsamt übermittelt werden. „Gerade die Vollständigkeit und die Geschwindigkeit, in der die Gesundheitsämter die Daten erhalten, sind entscheidend für die Unterbrechung der Infektionsketten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns solche Apps bei einer breiten Nutzung in der Bevölkerung maßgeblich bei unserer Arbeit unterstützen können“, so Dr. Franziska Lenz.

Die App ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und kann sowohl im Google Play Store als auch im Apple App Store heruntergeladen werden.

Richtspruch am neuen Schulgebäude des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums in Triesdorf



Rund ein Jahr nach dem offiziellen Spatenstich konnten die Zimmerer Wilfried Grauf aus Flachslanden und Peter Vogel aus Egloffswinden den Dachstuhl des neuen Schulgebäudes für das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Triesdorf fertigstellen. Diesen Baufortschritt besichtigten Landrat Dr. Ludwig und Bürgermeister Willi Albrecht gemeinsam mit dem Schulleiter Dietmar Gaffron und dem Standortleiter Gerd Bauer am Donnerstag, den 18.03.2021. „An dieser Stelle würden wir normalerweise ein Richtfest feiern, doch das ist unter den aktuellen Corona-Bedingungen leider nicht möglich. Dennoch freue ich mich sehr darüber, dass wir heute im kleinen Kreis beim Richtspruch dabei sein und damit ein Stück Tradition aufrechterhalten können“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Nach intensiven Planungen war es dem Landkreis Ansbach gelungen, im Februar 2020 mit der Errichtung des zukunftsorientierten Neubaus zu beginnen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Baustelle zeitweise unterbrochen werden. Dadurch verzögerten sich die Baumaßnahmen um wenige Wochen. Dieser Verzug konnte jedoch größtenteils wieder aufgeholt werden. Verschiedene Ausbauarbeiten, wie der Einbau von Fenstern und vorbereitende Arbeiten der Gebäudetechnik begannen im Untergeschoss im Dezember 2020. Aufgrund der Wetterverhältnisse konnten die nachfolgenden Dachdecker- und Zimmereiarbeiten erst im Februar und März 2021 durchgeführt werden. Im April 2021 soll mit dem Einbau der Fenster die Gebäudehülle fertiggestellt werden. Anschließend können die Installationsarbeiten, wie Sanitär-, Heizungs-, und Elektrotechnik beginnen und die Fassade mit Holzbrettern verkleidet werden.

Durch die Anbindung an das vorhandene Fernwärmenetz des Bezirks Mittelfranken ermöglicht der Landkreis Ansbach das Neubaugebäude CO₂-neutral mit Wärme aus erneuerbarer Energie zu beheizen. In der Schule entstehen z.B. Laborräume zur Ausbildung der milchwirtschaftlichen Laboranten.

Der Laborstandard hinsichtlich Hygiene und technischer Ausstattung entspricht dem Standard der Ausbildungsbetriebe im Bereich der Milchwirtschaft. Dies gewährleistet ein hohes Ausbildungsniveau der Berufsschule, deren Schülerinnen und Schüler teilweise aus ganz Bayern und anderen Bundesländern nach Triesdorf kommen.

„Mit dem neuen Schulgebäude entsteht in Triesdorf ein wichtiger Baustein für eine zukunftsorientierte Bildung. Damit werden die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerschaft und das Personal erheblich verbessert“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Der Umzug der Schule ist für die Herbstferien 2021 geplant. Genutzt wird das neue Gebäude künftig von rund 700 Schülern für Ausbildungsberufe mit agrarwirtschaftlicher Ausrichtung in den Bereichen Fachkraft für Agrarservice, Landwirte und Hochschule Dual Landwirtschaft, milchwirtschaftliche Laboranten, Tierpfleger, Tierwirte und Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien.

Impfzentrum

Öffnungszeiten über die Osterfeiertage

Das Impfzentrum für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach führt auch über die Osterfeiertage Impfungen nach Terminvereinbarung durch.

Die Impfhilfe ist ab Karfreitag, 2. April 2021, bis einschließlich Ostermontag, 5. April 2021, von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Auch das Corona-Testzentrum für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach steht den Bürgerinnen und Bürgern an den meisten gesetzlichen Feiertagen zur Verfügung.

Termine für einen PCR-Test können am Gründonnerstag, 1. April 2021, von 9 bis 17 Uhr (regulärer Betrieb) sowie am Karfreitag, 2. April 2021, und am Ostermontag, 5. April 2021, jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr vereinbart werden.

Karsamstag, 3. April 2021, und Ostersonntag, 4. April 2021, bleibt das Testzentrum geschlossen.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehen wird die Hotline des Gesundheitsamtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach an allen Osterfeiertagen unter der Telefonnummer 0981/468-7777 erreichbar sein.

Für Fragen rund um das Coronavirus können sich Bürgerinnen und Bürger von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Ansbach wenden.

Kriminalstatistik 2020 des Landkreises Ansbach veröffentlicht

Im Rahmen einer Videokonferenz stellte der Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach, Kriminaldirektor Dieter Hegwein, am 17.03.2021 Landrat Dr. Jürgen Ludwig die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020 des Landkreises Ansbach vor. „Der Landkreis Ansbach ist eine vergleichsweise sichere Region, in der die Kriminalitätsbelastung niedriger ist als in vielen anderen Bereichen Mittelfrankens und Bayerns“, berichtete Dieter Hegwein.

Die Entwicklung der Kriminalität im Jahr 2020 ist sicherlich unter dem Aspekt der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen zu betrachten. Aufgrund gleicher Bedingungen auf Landes-, Bezirks- und Landkreisebene können die Zahlen –wie bisher auch- in Relation zueinander gesetzt werden und entwickeln dadurch eine belastbare Aussagekraft. Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle verringerte sich im Landkreis Ansbach von 5.650 im Jahr 2019 auf 5.164 im Jahr 2020. Das bedeutet einen Rückgang um 6,3 Prozent. Damit bestätigt sich der Trend in Richtung einer sinkenden Kriminalitätsbelastung. Über dieses Resultat freut sich Landrat Dr. Jürgen Ludwig sehr: „Im Landkreis Ansbach kann man, auch dank unserer großartigen Polizeikräfte, gut und sicher leben. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden ist vergleichsweise gering. Mein Dank gilt daher der Polizei für die gute Präventions- und Ermittlungsarbeit, denn: jede Straftat ist eine zu viel!“

Die Aufklärungsquote stieg im Landkreis Ansbach auf 70,3 Prozent (Vorjahr 67,7 Prozent) und liegt damit sogar über der bayernweiten Aufklärungsquote von 68,1 Prozent sowie dem mittelfränkischen Wert von 68,9 Prozent. Die sogenannte Häufigkeitszahl, also bekannt gewordene Straftaten pro 100.000 Einwohner, liegt mit 2.781 weit unter den bayerischen bzw. mittelfränkischen Vergleichszahlen. In ganz Bayern wurden pro 100.000 Einwohner über 4.000 Straftaten begangen.

Einen Rückgang der Zahlen stellte die Polizei bei den Rohheitsdelikten fest. Die Anzahl dieser Verbrechen sank um 25 Prozent auf 898 Fälle. Eine positive Entwicklung zeigte sich ebenso bei den Sexualdelikten. Die Fallzahl sank hier auf 113 Delikte (Vorjahr 134).

Die hohen Fallzahlen im Bereich der Taschendiebstähle lassen sich mit einer aufgeklärten und nachträglich zur PKS gemeldeten Diebstahlserie auf dem „Summer Breeze“-Festival 2019 in Dinkelsbühl erklären. Ebenso wurden auch im Vergleich zum Vorjahr mehr Wohnungseinbrüche begangen. Hier stieg die Zahl um 36,4 Prozent auf 45 Einbrüche. In knapp der Hälfte der Fälle gelang es dem/den Täter(n) nicht, in die Wohnung einzudringen.

Trotz sinkender Fallzahlen beim Betrug ist dennoch mit Sorge auf die ungebrochenen Aktivitäten sogenannter „Callcenter-Betrüger“ hinzuweisen. Meist im Ausland ansässigen Banden gelingt es immer wieder, aus Callcentern überwiegend ältere Menschen am Telefon zu überreden, ihr Ersparnis an fremde Menschen zu übergeben oder ins Ausland zu überweisen. Die Betrugsmaschen reichen vom falschen Polizisten über den falschen Enkel, über Schockanrufe bis hin zu falschen Gewinnversprechen. Die Täter suchen sich ihre potenziellen Opfer keineswegs ausschließlich in Großstädten aus. Der Landkreis Ansbach bleibt von dieser perfiden Masche nicht verschont. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat zu diesem Phänomen eine Präventionskampagne inklusive dem Flyer „Vorsicht Betrüger“ gestartet.

Es zeichnet sich somit, trotz der angestiegenen Zahlen in Teilbereichen der Statistik, in der Summe eine positive Entwicklung in Form sinkender Fallzahlen ab und es zeigt sich, dass es sich im Landkreis Ansbach vergleichsweise sicher leben lässt.

Abfallentsorgung

Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens

Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke müssen unbedingt am Leerungstag bereits **ab 6 Uhr morgens** zur Leerung bereit stehen.

Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereit stehen müssen.

Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Neues aus dem Gemeinderat

Haushalt

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen, der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf ca. 2.069.718 €, der Vermögenshaushalt auf ca. 4.533.976 €. Darin enthalten sind u.a. die Baukosten für die Kläranlage in Rügland sowie für den Grunderwerb für die geplante Erweiterung des Baugebiets Seefeld.

Arzthaus, Walter-Meindl-Siedlung

Im Arzthaus sollen u.a. die Wasserleitungen, die sanitären Anlagen sowie der Zählerschrank für die elektrische Anlage im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss erneuert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Pfister bzw. die Firma Heckel mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen. Daneben soll in der Wohnung im Obergeschoss u.a. auch der Bodenbelag im Wohnzimmer erneuert werden.

LAG-Gründung

Einigkeit bestand im Gemeinderat auch darüber, zusammen mit den anderen Gemeinden der kommunalen Allianzen NorA, Kernfranken und Aurach-Zenn eine sog. LAG – lokale Aktionsgruppe – zu gründen und damit künftig von der Förderung des Leader-Programms zu profitieren. Mit diesem Instrument will die Europäische Union ländliche Regionen stärken, der Attraktivität erhöhen und die Lebensqualität der Bürger steigern. Die Fördersätze liegen i.d.R. zwischen 40 und 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, einzelne Projekte können mit Beträgen zwischen 3.000 € und 200.000 € unterstützt werden. Für die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einer LAG fallen Kosten zwischen 1 € und 1,50 € pro Einwohner jährlich an, für die Gemeinde Rügland wird also jährlich ein Betrag zwischen etwa 1.350 bis 2.025 Euro anfallen.

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG

Stadt / Markt / Gemeinde

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

VG Weihenzell, Frau Kleppel, Tel. 09802/950122
sabine.kleppel@vgem-weihenzell.bayern.de

Weihenzell, den 09.04. 2021



Kraft, 1. Vorsitzender

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 19.04.2021 um 19.30 Uhr.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher aus den gemeindlichen Aushängekästen.

Wolfgang Schicktanz, 1. Bürgermeister

Gemeinschaftspraxis Dr. Schorndanner-Scherk

**Fachärzte für Allgemeinmedizin
Herrenstraße 13, 90599 Dietenhofen
Tel. 09824 – 8100**

**Hausarztpraxis Rügland
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828 – 911892**

Sehr geehrte Patienten,
Liebe Rügländer,

Ab **01.04.2021** ist unsere Filialpraxis in Rügland wieder geöffnet.

Die regelmäßige ärztliche Betreuung wird durchgeführt von unserem Kollegen

Hans-Joachim Geier

Sprechzeiten:

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Es ist vorgesehen, bei Bedarf weitere Öffnungszeiten anzubieten.

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. med. Gerhard Schorndanner - Peter Scherk - Hans-Joachim Geier

Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerzund Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet. Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

Rückenschule

**LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse
Zum Tag der Rückengesundheit am 15. März weist die SVLFG darauf hin, dass sie als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unter anderem auch die Kosten für Rückenschulkurse übernimmt.**

Die LKK möchte die Bewegung ihrer Versicherten allgemein fördern und gewährt ihnen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel und zur Verringerung gesundheitlicher Risiken durch gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme. Die angebotenen Gesundheitskurse sind auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden zu finden.

Auch der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) rät dazu, die Rückengesundheit zu fördern und gibt in diesem Zusammenhang folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Stress, denn er erhöht die Muskelspannung.
- Trainieren Sie Ihre Muskeln und Faszien regelmäßig.
- Wechseln Sie möglichst oft Ihre Körperhaltung.
- Heben und Tragen Sie rückenfreundlich.
- Halten Sie Balance zwischen Belastung und Erholung. Dauerbelastung verspannt die Muskeln.
- Bleiben Sie bei Rückenbeschwerden locker.
- Gestalten Sie Ihr Umfeld ergonomisch.
- Treiben Sie regelmäßig Gesundheitssport.
- Bleiben Sie achtsam und entspannt.

Der diesjährige Tag der Rückengesundheit steht unter dem Motto „Kein Bock auf Rücken?“

Entdecke Rückenschule 2.0!“. Informationen hierzu finden sich auf seiner Internetseite des BdR unter www.bdr-ev.de.

Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Corona-Tests, wenn ein zugelassener Vertragsarzt entscheidet, dass ein Test notwendig ist bzw. durchgeführt werden muss. Dies regelt die seit dem 8. März geltende Corona-Testverordnung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt in diesen Fällen die Behandlungs- und Laborkosten. Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Leistungen werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Ein kostenloser Test ist auch möglich, wenn die Corona-Warn-App über ein erhöhtes Risiko informiert. Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können von der LKK nicht erstattet werden.

Zwei Testverfahren

Es gibt aktuell zwei Testverfahren für den Nachweis von Corona-Viren: den PCR-Test und den Schnelltest (Antigentest). Mit beiden wird untersucht, ob die Testperson Corona-Viren in sich trägt, die an andere Personen übertragen werden könnten. Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraum ans Labor geschickt. Dieses Verfahren gilt als sehr genau und zuverlässig. Das Ergebnis gibt es in der Regel nach rund 24 Stunden. Beim Schnelltest wird der Abstrich ebenfalls dem Nasen-Rachenraum entnommen. Dieser wird in eine Flüssigkeit gegeben und auf einen Teststreifen geträufelt. Das Ergebnis gibt es hier bereits nach circa 15 bis 20 Minuten.

Kostenlose Schnelltests

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest inklusive Bescheinigung des Testergebnisses zu. Sie werden von den Testzentren der Länder, Kommunen, beauftragten Dritten oder niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Nach einem positiven Schnelltest hat die getestete Person einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels PCR-Test. Diese Kosten werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet.

Selbstbeschaffte Schnelltests

Schnelltests können auch über das Internet, im Handel und in Apotheken erworben werden. Die Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests kann die LKK nicht übernehmen. Beim Kauf von Selbsttests sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte stehen – denn nur solche sind zuverlässig geprüft und entsprechen den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Volksschule Neuhof a.d.Zenn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (SchFG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neuhof a.d.Zenn für die Grund- und Mittelschule folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	Euro 463.250
--	--------------

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	Euro 336.700
---	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Umlage nach der Schülerzahl zum Stand vom 01.10.2020. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 330.000 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 wird auf 138 Schüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird somit auf 2.391,3043 Euro festgesetzt.

Haushaltssatzung Schulverband Neuhof a. d. Zenn

Für die Verbandsgemeinden werden folgende Umlagen festgesetzt:

Verwaltungsumlage:

a) Neuhof a.d.Zenn	203.260,87 Euro	für 85 Schüler
b) Trautskirchen	121.956,52 Euro	für 51 Schüler
c) Rügland	4.782,61 Euro	für 2 Schüler
	<u>330.000,00 Euro</u>	<u>für 138 Schüler</u>

§ 6

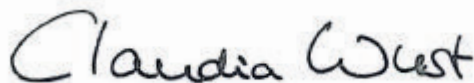
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 77.000,- festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neuhof a.d.Zenn, den 04.03.2021

SCHULVERBAND
Volksschule
Neuhof a.d.Zenn



Wust
(Schulverbandsvorsitzende)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Neuhof a.d.Zenn zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat den Haushalt 2021 des Schulverbandes Volksschule Neuhof a.d.Zenn mit Schreiben vom 24.02.2021 mit Aktenzeichen 21-9410-Di rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schwanger – und jetzt?

Sie haben Fragen, Informationsbedarf, brauchen Unterstützung bei der Klärung Ihrer Situation oder konkrete Hilfe Wir beraten Sie gerne!

Unsere Angebote im Überblick:

- Allgemeine Information zu gesetzlichen Leistungen und Vermittlung sozialer und finanzieller Hilfen, z.B. aus Stiftungen
- Beratung bei der Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt nach §218/219 StGB
- Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes.
- Beratung zu Partnerschaftsfragen
- Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung (Schreien, Schlafen, Trotzen...)
- Beratung bei Trauer- und Verlusterlebnissen (z.B. nach einer Fehlgeburt oder wenn Ihr Baby tot geboren wurde).
- Psychosoziale Beratung wenn sich der Kinderwunsch nicht erfüllt.
- Sexualpädagogische Projekte und Multiplikatoren-Schulungen
- Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema „ungeplante Schwangerschaft“
- Fachvorträge

Wir unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie wollen können Sie sich anonym beraten lassen. Alle Angebote sind kostenfrei.

Rufen Sie uns gerne an

Anmeldung unter: 0981 466 149-0

Diakonisches Werk Ansbach e. V.
Staatl. anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Diakonie
Ansbach

Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um
die Schwangerschaft, in Konfliktsituationen und
zum Baby- und Kleinkindalter (Schlafen und Schreien).

Tel. 0981 466 149-0

www.diakonie-ansbach.de

ONLINE ANGEBOTE - für junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren im Landkreis Ansbach:

Kostenfreie, praxisnahe, Kurse zu gesunder Ernährung mit frischen, regionalen Produkten oder Kurse zur Bewegung im Alltag. Wir kochen und bewegen uns gemeinsam via Onlinekonferenz.

Ansbach Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- ESS-Bar – schnell, frisch und ein Genuss!
Mittwoch 07.04.21 9:00 - 12:00 Uhr
- Frühstück gut – alles gut!
Samstag 09.04.21 9:00 - 12:00 Uhr
- One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld!
Samstag 24.04.21 9:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung: Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter
www.weiterbildung.bayern.de. Kontakt:
Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de
Telefon 09851 5777-10 (Sofia Schuster vormittags)

Artenschutz geht uns alle an

Mit der Unterschrift für ein Volksbegehren ist es nicht getan. Jeder muss zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Mit steigenden Temperaturen beginnt in der Natur wieder das Leben. Pflanzen ergrünen und bieten den Tieren wieder Deckung und Nahrung. Die Monate März bis Juni entscheiden, ob sich eine Art vermehren und somit erhalten kann oder nicht. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass sich viele Insekten, Vögel und Wildtiere wieder vermehren können.

Privatpersonen:

Im Hausgarten an der Grundstücksgrenze heimische Heckenpflanzen wie z. B. Hainbuche, Feldahorn, Haselnuss, Weißdorn und Kornelkirsche anpflanzen. Einen Teil der Rasenfläche in Wiese umwandeln und erstmals im Juli mähen. In der Natur beim Spaziergehen auf befestigten Wegen bleiben. Hunde angeleint führen. Katzen nicht den „Freigang“ erlauben, sondern auf dem eigenen Grundstück halten.

Kommunen:

Die Kommunen sind die größten Grundbesitzer in den Gemeinden. Die Bankette der Ortsverbindungsstraßen sollten nur dort gemulcht werden, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Alle restlichen Flächen, wie Böschungen, Grabenränder und wenig begangene Grünwege möglichst nicht mulchen sondern erst im Juli mähen und das Grüngut abfahren, damit sich der Boden ausmagert und sich der Pflanzenbestand anpasst.

Weierbesitzer:

Weierdämme werden häufig wie eine Rasenfläche behandelt. Der freilebenden Tierwelt würde gerade hier ein Streifen mit Schilf und Altgras viel Schutz bieten. Eine Beeinträchtigung des Fischertrages ist dadurch sicher nicht gegeben.

Landwirte:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden intensiv genutzt. Durch dichte Pflanzenbestände und häufige Nutzung dienen diese Flächen immer nur kurze Zeit den verschiedenen Arten. Die Feldstücke sind immer größer geworden, deshalb fehlen Feldraine und Randstreifen, die vielen Arten als Lebensraum dienen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Feldraine und Wegränder nicht vor Ende Juni gemulcht werden. In früheren Jahren wurden die Feldraine erst nach der Getreideernte abgemäht und der Aufwuchs mit dem Stroh abgefahren. Flächen zwischen Hecken und landwirtschaftlichen Flächen sollten ebenfalls nicht genutzt werden und der Aufwuchs als Naturraum erhalten bleibt. In großen Getreideschlägen sollten Lerchenfenster angelegt werden. Dies ist ganz einfach. Bei der Saat des Getreides sollte die Sämaschine zwischen den Fahrgassen für 4 – 5 Meter angehoben werden, dass kein Getreide ausgesät wird. Diese Kahlstellen im Getreidefeld dienen den Bodenbrütern dann als Nistplatz.

Werden einige Maßnahmen befolgt, dann ist ein kleiner Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Dieter Grau
Pressesprecher
Jägervereinigung Ansbach u. U.

Bayerische Impfkommision

Bayerische Impfkommision nimmt Arbeit auf Am 1. März nahm die Bayerische Impfkommision ihre Arbeit auf.

Um eine schnellstmögliche und gerechte Impfstoffverteilung sicherzustellen, können Bürgerinnen und Bürger mit seltenen Erkrankungen ab sofort einen Antrag auf Einzelfallprüfung für eine frühere Corona-Schutzimpfung stellen. Damit wird eine bisher vorhandene Lücke bei der Impf-Priorisierung geschlossen.

Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen. Die Bayerische Impfkommision wird genau diese Fälle im Einzelfall prüfen und anhand einer individuellen medizinischen Risikobeurteilung eine Priorisierung analog zur Impfverordnung und den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision vornehmen. Die Bayerische Impfkommision kann ärztliche Zeugnisse für die Einstufung in die zweite und dritte Priorisierungsgruppe ausstellen, nicht jedoch für die höchste Priorisierungsgruppe.

Informationen und Antragsformulare sind unter www.impfkommision.bayern zu finden.

Diese können elektronisch oder per Post bei der Geschäftsstelle der Impfkommision eingereicht werden. Wichtig sind hierbei Kopien von ärztlichen Unterlagen, die den jeweiligen Härtefall dokumentieren. Innerhalb von zwei Wochen soll die Antragsteller ein Bescheid erreichen. Sollte durch die Bayerische Impfkommision ein erhöhtes Risiko für einen schwerwiegenden COVID-19-Verlauf festgestellt werden, kann dies im Zuge der Registrierung angegeben werden. Anschließend erfolgt automatisch eine neue Priorisierung. Der Bescheid der Bayerischen Impfkommision ist als Nachweis über die individuelle Priorisierung zum Impftermin mitzubringen.

Deutsche Alzheimergesellschaft

Wir laden Sie herzlich zu unserem online-Fachtag „**Demenzsensible Kommune**“ Herausforderungen und Strategien am 22.04.2021 ein.



Sie erwartet ein spannendes Programm mit vielfältigen Anregungen und Impulsen, wie Vernetzung lokaler Akteure und Koordinierung von Angeboten zur wohnortnahen Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen gelingen kann.

Das Wichtigste in Kürze

Kooperationsveranstaltung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz und der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination (GeFa)/Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken

Wann:	Donnerstag, den 22.04.2021 von 09:00 – 13:15 Uhr
Wo:	online
Wie viel:	30,00 Euro
Anmeldeschluss:	16.04.2021
Anmeldung:	Projektseite Menschen mit Demenz in der Kommune

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Fachkräfte und Institutionen

Dabei bieten wir ganz **konkrete Hilfe**: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist **kostenlos** und erfolgt **unabhängig vom Träger**.

Ab sofort ist auch wieder **persönliche Beratung** möglich, nach vorheriger Terminvereinbarung. Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 0981 977 758 50 oder per Mail: eutb@eutb-ansbach.de
EUTB im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach | www.teilhabeberatung.de

Neue Radkarten für die Saison

Ein rund 1600 km langes Netz von Radrouten ist im Romantischen Franken ist bestens ausgeschildert. Der Tourismusverband bietet dazu eine Übersichtskarte und Sonderkarten für Teilgebiete an. Neu überarbeitet ist u.a. der ErlebnisRadweg Hohenzollern. Im Tourenportal können individuelle Strecken geplant werden.

Kostenlos bestellen:
www.romantisches-franken.de

oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde abholen.



WSA STÄDTISCHE
WIRTSCHAFTSSCHULE
ANSBACH

100 Jahre – Lernen, was zählt.

**Erfolgreicher Start in die berufliche
Zukunft - Wirtschaftsschule**

Neu! Schon nach der 5. Klasse
in die Wirtschaftsschule –
Aus guten Gründen!

- ✓ Einsteigen aus den 5. bis 10. Klassen aller Schularten
- ✓ Lernen in einer kleinen persönlichen Schulgemeinschaft
- ✓ Erwerben von lebens- und berufspraktischen Kompetenzen
- ✓ Eingebunden im Netzwerk mit Unternehmen aus Handel, Industrie und Verwaltung
- ✓ Gute Voraussetzung für den Besuch weiterführender Schulen oder den Einstieg in die Berufsausbildung

Jetzt für die **6. Klasse (Vorklasse), vier-, drei- bzw. zweistufige** Wirtschaftsschule im Schuljahr 2021/22 anmelden!

**Einladung zu unserem 1. Beratungsnachmittag
am 19.03.2021 ab 14:30 Uhr (Anmeldung erbeten)**

Städtische Wirtschaftsschule Ansbach
Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
Tel: 0981 953836-0, Web: www.ws-an.de
E-Mail: sekretariat@ws-an.de



Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach

**Anmeldung für das Schuljahr 2021/22
sowie Anmeldung für die offene Ganztagschule**

1. Anmeldung im Sekretariat der Realschule
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach,
Tel. 0981 488810

10. und 11. Mai 2021, 8:00 bis 18:00 Uhr
12. Mai 2021, 8:00 bis 16:00 Uhr
14. Mai 2021, 8:00 bis 10:00 Uhr

Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe:

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis (Original), die Geburtsurkunde, der Masernschutznachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorzulegen.

Für die Voranmeldung aus der 5. Jahrgangsstufe der
Mittelschule bzw. aus dem Gymnasium:

Bitte das Zwischenzeugnis, den Masernschutznachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorlegen. Die Online-Anmeldung finden Sie unter: www.realschule-ansbach.de

2. Anmeldung ohne persönliches Erscheinen

In diesem Schuljahr ist es aufgrund der Pandemie wieder möglich, eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen vorzunehmen:

Sie können Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 online, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) anmelden. Die nötigen Anmeldeunterlagen müssen allerdings fristgerecht (Postweg, E-Mail oder persönlich) übermittelt werden. Das Übertrittszeugnis der Grundschule muss im Original vorgelegt werden! Die weiteren nötigen Unterlagen können auch in (digitaler) Kopie eingereicht werden.

Eine Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

**Die Online-Anmeldung finden
Sie unter:**

www.realschule-ansbach.de



An den drei Ansbacher Gymnasien (**Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium**) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 14. Mai 2021 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Digitaler Info-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf



Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen Ansbacher Berufsfachschulen einen **digitalen Info-Abend**.

Dieser findet statt am

Mittwoch, 21. April 2021 um 18.00 Uhr

Sie erhalten zunächst einen Überblick über unsere Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich über die einzelnen Berufsausbildungen genauer zu informieren.

Wie Sie an diesem Info-Abend teilnehmen können, finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsz-ansbach.de

Das BiZ informiert: Erzieherausbildung wird attraktiver



Infoveranstaltung via Skype zu den Änderungen in der Ausbildung

Ab September 2021 wird die Ausbildung zu Erzieherin und Erzieher kürzer, moderner und attraktiver. Durch die Verkürzung der Ausbildungsdauer können Personen mit mindestens mittlerem Schulabschluss innerhalb von 4 statt bisher 5 Jahren „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ werden.

Was sich darüber hinaus noch alles ändert, darüber informiert die Arbeitsagentur Ansbach-Weißenburg in Kooperation mit Frau Michaela Rieger, Lehrerin an der Fachakademie für Sozialpädagogik (Diakoneo) in Neuendettelsau.

Bei einem Skype-Vortrag am **Donnerstag, den 29.04.2021 von 15:30 bis 16:00 Uhr** erhalten Sie Informationen über alle Änderungen in der Ausbildungsordnung. Anschließend stehen die Referentin und ihre Auszubildenden für Fragen zur Verfügung.

Bei Interesse an dem Vortrag melden Sie sich bitte bis spätestens 26.04.2021 an unter Ansbach-Weissenburg.BIZ@arbeitsagentur.de.

Sie bekommen anschließend den Einwahl-Link und die Zugangsdaten zu dem Skype-Vortrag per mail zugesandt.

OGuHV Rügland Nachrichten April 2021



Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für das Verständnis das ihr unserer Entscheidung, die Mitgliederversammlung unter den gegebenen Umständen ab zu sagen, entgegen gebracht habt.

<>

Ob wir die geplanten Termine einhalten können ist noch nicht abzusehen.

<>

Es gibt wieder Apfelsaft
aus ungespritzten Streuobstbeständen
Am Weinberg 7, Tel.: 09828/307

<>

Unter Einhaltung der bestehenden Regeln liefere ich auch.

<>

Liebe Mitglieder,
vielleicht ist es euch aufgefallen ich habe die Nachrichten vom April 2020 übernommen. Denn es ist über ein Jahr her dass unsere gemeinsamen Aktivitäten auf Eis liegen. Und ich kann für April 2021 nur wiederholen was ich vor einem Jahr geschrieben habe. Die momentane Situation und die Prognosen in Zusammenhang mit Corona haben meinen Optimismus sehr ins schwanken gebracht. Hoffen wir jedoch gemeinsam weiter!

Bauernregel

*Was du mit Fehlern säst,
das wirst du mit Schmerzen ernten.*

<>

*Bald trüb und rau,
bald licht und mild,
ist der April,
des Menschen Ebenbild.*

<>

Geräteverleih

Wir verleihen: Astschere Schneidgiraffe, Teleskopheckenschere mit Benzinmotor Umbaumöglichkeit zum Freischneider und Fadenmäher, Vertikutierer (elektrisch sowie mit Benzinmotor), Streuwagen, diverse Leitern, Unser Baumwart unterstützt euch beim Obstbaumschnitt mit Rat und Tat bei:

Wilfried Veit, Am Weinberg 7
91622 Rügland, Tel. 09828/307
E-Mail: wilfried.veit@t-online.de
und Dagmar Hofmann 09828911831
Obst – Gartenbau u. Heimatverein Rügland

Mirka Durner Physiotherapie

Schwindel- und Vestibulartherapie
Augentraining, Meditation,
Angewandte Kinesiologie



Neustädter Straße 12
91622 Rügland

Tel. 0176 61232773

Mail: info@mirkas-ifb.de

(Physiotherapie nur Privatrezepte)

Gardinenservice Kroner

Ihr Fachgeschäft für:

- Gardinen nach Maß
- Flächenvorhänge und Zubehör
- Plissee, Rollo, Lamellenanlagen
- Sonnensegel für Beschattungen



Beutellohe 17
91629 Weihenzell
09824/921439
0171/7918254



Termine nach Vereinbarung, gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Werbung & Anzeigen

Möchten Sie auch gerne eine Anzeige im Mitteilungsblatt schalten?
Anzeigen nehmen wir nach wie vor gerne per E-Mail an gemeinde@ruegland.de entgegen.